

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K., im Kontor: ganzjährig 70 K., halbjährig 40 K. Für die Postung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Anfertigungsbüch:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

St. 7048/Mob.

Razglas c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 5. septembra 1915. l.,

o potovalnem prometu in izkazu.

C. in kr. poveljništvo južnozahodne fronte je glasom razpisa z dne 23. avgusta 1915. l., op. št. 15.248, izdalo naslednja določila:

Obseg južnozahodne fronte se razdeli v ožje in širše bojno območje.

1. **Ožje bojno območje** osega operacijski obseg, t. j. na Tirolskem območje proti sovražniku od črte Nauders, greben Centralnih Alp čez Brenner do Velikega Kleka, dalje Koroško, Kranjsko in Primorsko ter Reko z okolico.

2. **Širše bojno območje** obsega ostanek j.-z. fronte, t. j. Predarlško, Tirolsko, severno črte Nauders, greben Centralnih Alp čez Brenner do Velikega Kleka, dalje Solnograško, Štajersko in Hrvaško brez županij (komitatov) Požega, Virovitica in Srijem.

Za potovanje v te, v teh in iz teh krajev veljajo od 10. septembra 1915 naprej naslednja določila.

Pod besedo potovanje so umeti potovanja vseh vrst (z železnico, z avtomobili, z vozovi, z ladjami, potovanje peš i. t. d.).

Ožje bojno območje.

Zakonito predpisana dolžnost, da se mora izkazati na oblastveno zahtevano vsakdo o svoji osebi in istovetnosti, se mora izpolnjevati v „ožjem bojnem območju“ takole:

Člen I. Prestop čez mejo.

Kdor prestopi mejo „ožjega bojnega območja“, se mora izkazati s potnim listom, izdanim v zmislu dotičnih ukazov avstrijskega, oziroma ogrskega skupnega ministrstva, in z dovoljenjem pristojnega poveljstva (ta so: poveljstvo j.-z. fronte, operativna armadna poveljstva [poveljstva armadnih skupin], poveljstvo za deželno brambo na Tirolskem, armadna etapna poveljstva [poveljstva etapnih skupin] in trdnjavsko poveljstva).

Člen II. Kako se je izkazovati v „ožjem bojnem območju“.

V ožjem bojnem območju se je izkazovati:

A. V **krajnem prometu**: t. j. v političnem okraju bivališča izkazanega obvezanca in po občinah, ki meje neposredno na ta okraj, s karto o istovetnosti po obrazcu A. (Velja za en mesec, po preteku tega časa se podaljša na karti sami.)

B. V **daljnem prometu**: t. j. izven pod A imenovanega območja z dovoljenjem za potovanje po obrazcu B.

Člen III. Izdajajoča oblast.

Izkazna pisma se smejo izdajati le osebam, ki so izdajajoči oblasti ali izdajajočemu poveljstvu znane kot popolnoma zanesljive in zaupanja vredne. Karte o istovetnosti, obrazec A, smejo izdajati: 1. Državne politične in policijske oblasti bivališča. 2. Etapna stacijska poveljstva. 3. Poveljstva žandarmerijskih postaj. 4. Zaupniki, ki jih postavi politična oblast v ta namen po posameznih občinah.

Bl. 7048/Mob.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 5. September 1915,

betreffend den Reiseverkehr und die Ausweisleistung.

Das k. u. k. Kommando der SW-Front hat mit der Verfügung vom 23. August 1915, Op. Nr. 15.248, folgende Anordnungen getroffen:

Der Bereich der SW-Front wird in ein engeres und weiteres Kriegsgebiet geteilt.

1. **Das engere Kriegsgebiet** umfaßt den Operationsbereich, d. i. in Tirol das Gebiet feindwärts der Linie Nauders, Zentralalpenkamm über Brenner bis zum Großglockner, dann Kärnten, Krain und Küstenland, schließlich das Gebiet von Fiume.

2. **Das weitere Kriegsgebiet** umfaßt den Rest des Bereiches der SW-Front, d. i. Vorarlberg, Tirol nördlich der Linie Nauders, Zentralalpenkamm über Brenner bis zum Großglockner, ferner Salzburg, Steiermark und Kroatien ohne die Komitate Požega, Virovitica und Srijem.

Für Reisen nach, in und aus diesen Gebieten gelten vom 10. September 1915 an die nachfolgenden Bestimmungen:

Unter Reisen sind hier solche aller Art (Eisenbahn, Auto, Wagen, Schifffahrt, Fußwanderung usw.) verstanden.

Engeres Kriegsgebiet.

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht, sich auf behördliches Verlangen über seine Person und Identität auszuweisen, muß im „engeren Kriegsgebiete“ folgendermaßen erfüllt werden:

Artikel I. Grenzüberschreitungen.

Wer die Grenze des „engeren Kriegsgebietes“ überschreitet, hat sich mit einem gemäß den bezüglichlichen Verordnungen des österreichischen, bzw. ungarischen Gesamtministeriums ausgestellten Reisepasse und mit der Bewilligung des zuständigen Kommandos (d. s.: das Kommando der SW-Front, die op. Armeekommandos [Armee-Gruppenkommandos], das Landesverteidigungskommando von Tirol, die Armeestapenkommandos [Etappen-Gruppenkommandos] und die Festungskommandos) auszuweisen.

Artikel II. Ausweisleistung im „engeren Kriegsgebiet“.

Innerhalb des „engeren Kriegsgebietes“ hat die Ausweisleistung zu erfolgen:

A. **Im Lokalverkehr**: d. i. im politischen Bezirke des Aufenthaltsortes des Ausweispflichtigen und in den an diesen Bezirk unmittelbar angrenzenden Gemeinden mit einer Identitätskarte nach dem Formular A (Gültigkeitsdauer ein Monat, nach Ablauf dieser Zeit Prolongierung auf der Karte selbst).

B. **Im Fernverkehr**: d. i. außerhalb des unter A bezeichneten Gebietes mit einer Reisebewilligung nach dem Formular B.

Artikel III. Ausstellende Behörde.

Ausweispapiere dürfen nur an Personen ausgestellt werden, die der ausstellenden Behörde oder dem ausstellenden Kommando als durchaus verlässlich und vertrauenswürdig bekannt sind. Zur Ausstellung der Identitätskarte, Formular A, sind berechtigt: 1. Die staatlichen politischen und polizeilichen Behörden des Aufenthaltsortes. 2. Die Etappenstationskommandos. 3. Die Gendarmeriepostenkommandos. 4. Die durch die politische Behörde zu diesem Zwecke in einzelnen Gemeinden bestellten Vertrauensmänner.

Dovoljenje za potovanje — obrazec B — smejo izdajati:

- 1.) Državne politične ali policijske oblasti bivališča po dogovoru z vojaškim poveljstvom (etapnim stacijskim poveljstvom, kolodvorskim poveljstvom).
- 2.) Višja poveljstva po dogovoru z državno politično ali policijsko oblastjo.

Člen IV. Poostritve.

Armadna etapna poveljstva (poveljstva etapnih skupin) morajo odrediti vse poostritve, ki se zde umestne, vendar se je ogibati ukrepov, ki bi motili enotnost teh določil za vse jugozapadno bojišče.

Člen V.

Za vojaške osebe, kakor tudi za one državne, dvorne ali železniške uslužbence, ki se izkažejo z uradnimi, s fotografijo in lastnoročnim podpisom opremljenimi legitimacijami, te naredbe ne veljajo.

Člen VI. Prisilne odredbe.

Osebe, ki se tem dolžnostim o izkazovanju ne bi pokorile, so oddati pristojni politični ali policijski oblasti ali pristojnemu sodišču, da se kaznujejo ali pa odpravijo.

Za pristop v okrajno glavarstvo puljsko je treba razven predpisanih legitimacij še posebnega dovolila vojnega ministrstva, mornariške sekcije vojnega ministrstva, kakega armadnega poveljstva, armadnega etapnega poveljstva ali poveljstva vojnega pristanišča.

Za pristop v trdnjavski prostor Tridenta je treba razven drugih legitimacij še posebnega dovolila vojnega ministrstva, armadnega poveljstva tirolskega poveljstva za deželno brambo, armadnega etapnega poveljstva ali trdnjavskega poveljstva.

Trdnjavska poveljstva v Tridentu in Rivi smejo določevati, koliko časa se smejo muditi tam osebe, ki pridejo v trdnjavsko območje.

Širše bojno območje.

Vstop in izstop za potovanje vsake vrste (z železnico, avtomobilom, peš i. t. d.) je dovoljen le s potnim listom. V tem mora biti klavzula: „Z dovoljenjem stopiti na širše bojno območje ali zapustiti ga. Velja do“ (To dovoljenje velja kvečjemu tri mesece.)

Dovoljenje izdajo oblasti, ki izdajajo potne liste. Klavzulo podaljšajo oblasti takratnega bivališča, ki izdajajo potne liste.

Dovoljenje stopiti na širše bojno območje ali zapustiti ga, se sme dati le brezpogojno zanesljivim osebam.

Za vojaške osebe, kakor tudi za one državne, dvorne ali železniške uslužbence in njih svojce, ki se izkažejo z uradnimi, s fotografijo in lastnoročnim podpisom opremljenimi legitimacijami, te naredbe ne veljajo. Promet po širšem bojnem območju ni prav nič oviran.

Zakonito predpisana dolžnost, da se mora izkazati na oblastveno zahtevo vsakdo o svoji osebi in istovetnosti, se pa mora izvrševati strogo tudi za ta prostor. Izvrševanje bodo nadzirali vsi kontrolni organi kar najstrožje.

K tem predpisom se še pripominja naslednje:

Izrečno se opozarja na to, da naj ima vsakdo, če tudi ne zapusti svojega bivališča, vsak čas pri sebi izkaznico o istovetnosti, da se more s tem izkazati, če to od njega zahtevajo upravičeni organi.

To izkazanje se izvrši s potrdilom o istovetnosti po vzorcu A, omenjenem v členu II.

Prošnje za izdajo v členu I. določenega dovoljenja za prekoračenje meje ožjega bojnega območja morajo se vedno vložiti potom pristojne pol. okrajne oblasti, oziroma c. kr. policijskega ravnateljstva ali vojaških poveljništev, in sicer pismeno ter le v zelo izvanrednih in posebno nujnih slučajih brzojavno na pristojno c. in kr. armadno etapno poveljstvo (poveljstvo etapne skupine). Pismenim prošnjam se mora priložiti redno izdani potni list.

Pri prošnjah, ki se naj odpravijo brzojavnim putem, predložiti je potni list posredujočemu političnemu oblastvu, oziroma policijskemu ravnateljstvu ali vojaškemu poveljstvu.

Legitimacije se morajo nemudoma pokazati osebam, ki so upravičene za revizijo. Za revizijo legitimacijskih dokumentov so upravičeni v to posebno določeni častniki in orožniki, dalje policijski agenti, vojni orožniki, straže in poveljniki kolodvorov (kolodvorski častniki).

Zur Ausstellung der Reisebewilligung, Formular B, sind berechtigt:

1. Die staatlichen politischen oder polizeilichen Behörden des Aufenthaltsortes im Einvernehmen mit dem militärischen Kommando (Etappenstationskommando, Bahnhofskommando).
2. Die höheren Kommandos im Einvernehmen mit einer staatlichen politischen oder polizeilichen Behörde.

Artikel IV. Verschärfungen.

Die Armeekorps- (Etappen- (Etappen-Gruppen-) Kommandos können als zweckdienlich erscheinenden Verschärfungen verfügen, wobei jedoch tadelhafte Anordnungen zu vermeiden wären, welche die Einheitlichkeit dieser Bestimmungen für den ganzen südwestlichen Kriegsschauplatz stören.

Artikel V.

Auf Militärpersonen sowie auf jene Staats-, Hof- oder Eisenbahnbedienstete, die sich mit amtlichen, mit Photographie und eigenhändiger Unterschrift versehenen Legitimationen ausweisen, finden diese Anordnungen keine Anwendung.

Artikel VI. Zwangsmaßnahmen.

Personen, die diesen Ausweispflichten nicht entsprechen, sind den zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde oder dem zuständigen Gerichte zur Bestrafung, eventuell Abschiebung zu überstellen.

Zum Betreten der Bezirkshauptmannschaft Pola ist außer den sonst vorgeschriebenen Legitimationen noch eine besondere Bewilligung des Kriegsministeriums, des Marinekommandos, eines Armeekorpskommandos oder des Kriegshafenkommandos erforderlich.

Zum Betreten des Festungstrayons Trient ist außer den sonst vorgeschriebenen Legitimationen noch eine besondere Bewilligung des Kriegsministeriums, eines Armeekorpskommandos des Landesverteidigungskommandos von Trient, eines Armeekorpskommandos oder des Festungskommandos in Trient erforderlich.

Die Festungskommandos Trient und Riva haben das Recht, die Dauer des Aufenthaltes der im Festungstrayon eintreffenden Personen zu bestimmen.

Weiteres Kriegsgebiet.

Der Ein- und Austritt für Reisen jeder Art (Eisenbahn, Auto, Fußwanderung usw.) ist nur mit Paß gestattet. In demselben muß die Erlaubnis aufgenommen sein: „Mit Bewilligung zum Betreten (Verlassen) des Kriegesgebietes, gültig bis“ (Maximaldauer für die Erlaubnis drei Monate).

Ausstellende Behörden sind Paßbehörden. Verlängerung für die Erlaubnis erteilen die Paßbehörden des momentanen Aufenthaltsortes.

Die Erlaubnis zum Betreten, bezw. Verlassen des weiteren Kriegesgebietes darf nur unbedingt verlässlichen Personen erteilt werden.

Auf Militärpersonen sowie auf jene Staats-, Hof- oder Eisenbahnbedienstete und deren Angehörige, die sich mit amtlichen, mit Photographie und eigenhändiger Unterschrift versehenen Legitimationen ausweisen, finden diese Anordnungen keine Anwendung. Der Wiedereintritt innerhalb des weiteren Kriegesgebietes unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht, sich auf behördliches Verlangen über seine Person und Identität auszuweisen, ist jedoch auch für die Erlaubnis zum Betreten, bezw. Verlassen des weiteren Kriegesgebietes strengstens zu beachten, deren Einhaltung wird von allen Kontrollorganen strengstens überwacht werden.

Zu diesen Anordnungen wird noch Nachfolgendes bemerkt: Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedermann, wenn er seinen Aufenthaltsort nicht verläßt, jederzeit ein seine Identität nachweisendes Dokument bei sich haben soll, um sich damit ausweisen zu können, falls er von den berufenen Organen dazu aufgefordert wird.

Diese Ausweisleistung wird durch Vorweisung der im Art. II. erwähnten Identitätsbescheinigung nach Formular A bewirkt.

Gesuche um Erteilung der im Art. I. vorgesehenen Bewilligung für die Überschreitung der Grenze des engeren Kriegesgebietes sind immer im Einvernehmen mit der zuständigen politischen Bezirksbehörde, bezw. der Polizeidirektion oder militärischen Kommandos, schriftlich und nur in ganz ausnahmeweisen, besonders dringlichen Fällen telegraphisch an das zuständige k. u. k. Armeekorpskommando (Etappenkommando) zu richten. Schriftlich eingebrachten Bitten muß eine ordnungsmäßig ausgefertigte Reisepaß angehängt sein.

Bei telegraphisch weiterzuleitenden Bitten muß der Reisepaß der zuständigen politischen Bezirksbehörde, bezw. Polizeidirektion oder dem militärischen Kommando vorgewiesen werden.

Die Legitimationen sind den zur Revision berechtigten Personen vorzulegen. Zur Revision der Legitimationsdokumente sind befähigte Offiziere und Gendarmen, sowie Polizeiagenten, ferner Postbeamten, Posten, Wachen u. Bahnhofskommandanten (Bahnhofsoffiziere) berechnungsfähig.

Prepustitev legitimacijskih dokumentov drugim osebam, kakor onim, za katere se glase, se bode najstrožje kaznovalo.

Zguba potnega lista se mora naznaniti vedno, in sicer z napovedjo imena in osebnega popisa izgubitelja, oblasti, ki je izdala potni list; ona mora obvestiti o tem pristojno armadno etapno poveljstvo (poveljstvo etapne skupine).

Tudi zgubo drugih legitimacijskih dokumentov je naznaniti oblastvu, katero jih je izdalo.

Kadar poteče veljavnost legitimacijskih dokumentov, treba jih je oddati.

S tistim dnevom, ko stopi v moč ta razglas (10. septembra 1915), je razveljavljen ukaz c. kr. deželnega predsednika z dne 28. junija 1915, št. 4587/Mob., dež. zak. št. 21.

C. kr. deželni predsednik:

baron Schwarz S. I.

Obrazec A na belem papirju.

(Izdajatelj.)

(Zapisnik izdajajoče oblasti.)

Potrdilo istovetnosti

obenem legitimacija za popotovanje v krajnem prometu za

stan: _____, let star, bivajoč v _____

S tem se potrjuje, da je imenovanec (imenovanka) politično in npravstveno neoporečen(a).

Ta legitimacija velja do _____ 1915.

_____, dne _____ 1915.



Podpis imetnika legitimacije.

Podpis izdatelja.

Obrazec B na modrem papirju.

(Izdajajoča oblast.)

(Zapisnik izdajajoče oblasti.)

Dovoljenje za potovanje
(za daljni promet)

stan: _____, für _____

let star, kateremu se daje s tem pravica, potovati iz _____

v _____ in nazaj peš,

(z železnico, z vozom, s kolesom). Namen tega potovanja je _____

S tem se potrjuje, da je imenovanec (imenovanka) politično in npravstveno neoporečen(a).

Ta legitimacija velja do _____ 1915.

_____, dne _____ 1915.



Podpis imetnika legitimacije.

Izdajajoča oblast.

Opomba: Pri vožnji po železnici je opremiti to legitimacijo pred nastopom vožnje oziroma nazaj, pri osebni blagajni z vlažnim pečatom vlaka, oziroma s pečatom postaje in datuma.

Eine Überlassung von Legitimationsdokumenten an andere Personen, als jene, auf die sie lauten, wird strengstens bestraft.

Der Verlust des Reisepasses ist unter Angabe des Namens und der Personbeschreibung des Verlustträgers der ausstellenden Passbehörde bekanntzugeben, welche davon das zuständige Armeekorpskommando (Etappengruppenkommando) zu verständigen hat.

Auch der Verlust anderer Legitimationsdokumente ist der ausstellenden Behörde zu melden.

Die Legitimationsdokumente sind nach Ablauf der Gültigkeit abzuführen.

Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Kundmachung (10. September 1915) tritt die Verordnung des k. k. Landespräsidenten vom 28. Juni 1915, Zl. 4587/Mob., L. G. Bl. Nr. 21, außer Wirksamkeit.

Der k. k. Landespräsident:

Freiherr von Schwarz m. p.

Formular A. auf weißem Papier.

(Aussteller.)

Nr. _____ (Prot. d. ausstell. Behörde.)

Identitätsbescheinigung

zugleich Reiselegitimation für den Lokalverkehr für _____

Stand: _____, Jahre alt, wohnhaft in _____

Es wird hiemit bestätigt, daß der (die) Genannte _____

politisch und moralisch einwandfrei ist.

Diese Legitimation gilt bis _____ 1915.

_____ am _____ 1915.



Unterschrift des Legitimations-Inhabers.

Unterschrift des Ausstellers.

Formular B. auf blauem Papier.

(Ausstellende Behörde.)

Nr. _____ (Prot. d. ausstell. Behörde.)

Reiselegitimation
(für Fernverkehr)

für _____ Stand: _____

Jahre alt, welcher hiemit berechtigt wird, die Reise von _____

nach _____ und zurück, zu Fuß (mit Bahn, Wagen, Rad) durchzuführen. Der Zweck dieser Reise ist _____

Es wird hiemit bestätigt, daß der (die) Genannte _____ politisch und

moralisch einwandfrei ist.

Diese Legitimation gilt bis _____ 1915.

_____ am _____ 1915.



Unterschrift des Legitimations-Inhabers.

Ausstellende Behörde.

Bemerkung: Bei Eisenbahnfahrten ist diese Legitimation vor Antritt der Hin-, bezw. Rückreise bei der Personenkassa mit dem feuchten Zugstempel, bezw. Stations- und Datumstempel zu versehen.

Nichtamtlicher Teil.

Italien.

Von der italienischen Grenze wird der „Pol. Kor.“ geschrieben: Der Burgfriede in der italienischen Presse, der eine Zeit lang mühsam gewahrt wurde, ist in den letzten Wochen von führenden Organen in rücksichtsloser Weise gebrochen worden. In der Presse, an der sich „Tribuna“, „Stampa“ und „Idea Nazionale“ in der vordersten Linie beteiligen, wurden die schärfsten Worte ausgetauscht, die einen lange angesammelten Groll verraten. Mit dem Kampfe zwischen den Blättern werden heftige Ausfälle gegen die Zensur verknüpft, deren Wahlen in allen Lagern, mit Ausnahme des nationalistischen, starkes Mißfallen erregt. Der von der „Tribuna“ jüngst erhobene Vorwurf, daß die Behörden jede Kritik unterdrücken, kehrt in einem „La censura“ überschriebenen Artikel der „Stampa“ wieder, in dem erklärt wird, daß das Kabinett Salandra seit drei Monaten jede verständige Meinungsäußerung der Presse unterjagt habe. Die Regierung, die sich von den Nationalisten beherrschen lasse, verlange auch von den Blättern, daß sie die Rundgebungen der „Idea Nazionale“ in allem zur Richtschnur nehmen. Dieses Blatt übt tatsächlich auf die öffentliche Meinung einen Druck aus, es versucht eine Art publizistischer Diktatur an sich zu reißen und es ist ihm in manchen Fällen gelungen, die Regierung einzuschüchtern und Regungen der Geneigtheit zur Gewährung eines etwas größeren Spielraumes für die Äußerungen der Presse einen Riegel vorzuschieben. Die „Stampa“ führt die Tatsache an, daß ihr am Vorabend des Falls von Warschau der Hinweis, daß die Räumung Polens durch die Russen bevorstehe, unterjagt worden ist.

Von der italienischen Grenze wird ferner der „Pol. Kor.“ geschrieben: In Rom, wo man trotz der drückenden Kriegsjorgen Albanien nicht aus dem Auge verlieren will, verfolgt man die Tätigkeit Essad Paschas neuerdings mit starkem Mißtrauen. Man hat zwar diesen Würdenträger erst vor kurzem mit einem Geldebtrag bedacht, erblickt aber darin doch nicht eine selbstgefällige Gewähr seiner Treue. Auch über die Absichten Serbiens in bezug auf Albanien fühlt man sich in Rom nicht ganz beruhigt, da die Versprechungen, welche Herr Pašić dem Biververband in diesem Punkt erteilt hat, nicht als über jeden Zweifel erhaben gelten. Um nun Essad sowie das Verhalten der militärischen Organe Serbiens aus der Nähe beobachten zu lassen, wurde der Gesandte Baron Miotto aus Rom, wo er sich seit einiger Zeit befand, wieder nach Durazzo geschickt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 8. September.

Die „Agenzia Stefani“ teilt mit: General Joffre traf in Italien ein, um sich dem Könige vorzustellen und die Bekanntschaft des Generals Grafen Cadorna zu machen. Der König hat dem General Joffre das Großkreuz des Militärordens von Savoya verliehen. Joffre hat zwei Tage beim Obersten Kommando verweilt und bei dieser Gelegenheit einige charakteristische Grenzpartien besucht.

Die „Times“ melden aus Sofia: Die Verbandsmächte haben endgültig davon abgesehen, eine neue Note nach Bukarest, Athen und Niš zu richten.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Athen: Gestern teilte Ministerpräsident Venizelos dem serbischen Gesandten die Antwort Griechenlands zu dem Entschlusse, gewisse Gebiete an Bulgarien abzutreten, mit. Die Antwort ist von dem aufrichtigsten Bestreben erfüllt, dem verbündeten Serbien entgegenzukommen und macht nur den einzigen Vorbehalt, daß die Lebensinteressen Griechenlands nicht angetastet werden. Im besonderen beziehen sich die Vorbehalte Griechenlands auf den Hinweis darauf, daß der Abschnitt Geygheli-Doiran, der ein in griechisches Gebiet hineinragendes Enklave darstellt, nicht an Bulgarien abgetreten werden dürfe, weil Griechenland dieses Gebiet nur unter dieser Voraussetzung im zweiten Balkankriege aufgegeben habe, und auf den Hinweis darauf, daß die festgesetzte Grenze zwischen Griechenland und Serbien beibehalten werde. Dies bedeutet, daß Monastir bei Serbien verbleiben müßte. — Es verlautet, daß die griechische Regierung beschloß, die schwierige Lage Serbiens soweit wie möglich zu erleichtern. Die „Estia“ teilt mit, die Regierung sei nicht der Ansicht, daß die Annahme des Biververbandsbeschlusses durch Serbien den serbisch-griechischen Bündnisvertrag aufhebe. Die oppositionellen Kreise sind entgegengesetzter Ansicht, da kein Zweifel bestehe, daß Serbien durch die Annahme des Biververbandsbeschlusses die Grundlage des Vertrages mit Griechenland ausgeschaltet habe.

Die letzte englische Verlustliste enthält die Namen von 194 Offizieren und über 4000 Mann.

„Lloyds“ meldet: Der britische Dampfer „Mimos“ (3466 Tonnen) wurde versenkt. Die Besatzung ist gettet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Woll- und Kautschuk-Sammlung des Kriegsfürsorgeamtes.

Tag für Tag vernehmen wir von den bewunderungswürdigen Taten unserer Armeen.

Der Feind bemüht sich, uns wirtschaftlich zu vernichten, aber wie unsere Heere auf den Schlachtfeldern, so kämpfen auch wir für die Wohlfahrt des Landes und für die Bedürfnisse unserer Tapfern.

Unsere braven Soldaten, die Wundertaten verrichten, müssen mit warmem Unterzeug versehen werden. Aber die Produktion des Inlandes reicht nicht aus und die Zufuhr hat man uns abgeschnitten.

Wir brauchen Wolle, Abfälle von Stoffen, Baumwollwaren, Leinwand und Garne, um aus diesen neue Stoffe zu erzeugen. Außerdem benötigt die Armee Kautschuk jeder Art.

In welchem Haushalte gäbe es nicht in einem Winkel oder am Boden entbehrliche Kleider und Wäsche, Wollzeug, Strümpfe, Kopftücher, einen überflüssigen oder abgenutzten Kautschuk(Gummi)gegenstand u. dgl.

Rüftet für die Woll- und Kautschukwoche (27. September bis 2. Oktober 1915)!

Niemand soll sich ausschließen.

Im Palast und in der Hütte, in der Residenz und auf dem Dorfe gibt es Wollwaren, alte Tücher und Abfälle von Stoffen.

Die eiserne Zeit gebietet es, daß jeder in seinem Hauswesen Umschau hält.

Die vorbereiteten Materialien werden während der Woll- und Kautschuk-Sammelwoche am Mittwoch, den 29. September und Samstag, den 2. Oktober 1915 von Schülern abgeholt werden.

Es liegt im Interesse der Aktion, daß die Wollwaren gut verpackt den Sammlern übergeben werden.

Einzelne Sendungen und Spenden werden auch im Kriegsfürsorgeamte, Wien, IX., Berggasse 16, übernommen.

Löbl, F.M.L., m. p.

— (Kriegsauszeichnung.) Seine Majestät der Kaiser hat in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde dem Feldmarschalleutnant Erwin Edlen von Mattanovich, Militärkommandanten in Graz, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsbefreiung verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat anbefohlen, daß die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde dem Leutnant in der Reserve Friedrich Wehrhahn des 37. zugeteilt dem FZB 7. — Verliehen wurde: vom Armeekorpskommando die Goldene Tapferkeitsmedaille dem Stabsfeldwebel Rudolf Fersé des 37. vom Kommando der Südwestfront die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse den Kadetten in der Reserve Emil Mitschel, Rudolf Boche, dem Zugführer Max Harrer und dem Reservelorporal Friedrich Türk — allen vier des 37. Nr. 27 (10. Marschbatail.); die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Zugführer Titularfeldwebel Friedrich Ziegelbauer (Sanitätsunteroffizier), den Zugführern Philipp Karner, Franz Köppl, Viktor Wilch, dem Infanteristen Albert Unterweger und dem Landsturminfanteristen Stephan Ziesler — allen sechs des 37.

— (Das Ergebnis des Laibacher Blumentages am Geburtsfeste des Kaisers.) Die Stadtgemeinde Laibach und das aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner L. und L. Apostolischen Majestät des Kaisers gebildete Festkomitee hatten bekanntlich auch die Abhaltung eines Blumentages zu Gunsten des Roten Kreuzes in ihr Festprogramm aufgenommen. Das Ergebnis dieses Blumentages war dank der neuerdings betätigten großen Opferwilligkeit der Bevölkerung Laibachs überaus günstig, denn es belief sich auf 6759,50 K. Der Landeshilfs- und Frauenverein vom Roten Kreuze fühlt sich daher verpflichtet, allen Spendern, die ihr Scherlein beigetragen, ferner der Stadtgemeinde Laibach, dem Festauschusse, dann der Frau Bürgermeisterin Franja Dr. Lavčar sowie Herrn Hans Krisper und Frau Gemahlin für das Arrangement, der „Ameška posojilnica“ für die Überlassung der Sammelbüchsen und allen den Fräulein, die so liebenswürdig waren, den Verkauf der Blumen und Ansichtskarten zu besorgen, den herzlichsten Dank auszusprechen. — Die Namen der Verkäuferinnen werden seinerzeit bekanntgegeben werden.

— (Spenden.) Für das Rote Kreuz haben gespendet: Regierungsrat J. Kordin namens der Familie zum Andenken an den verstorbenen General der Infan-

terie Eugen Freiherrn von Albori 50 K., Firma Karl Planinšek in Laibach 100 K. Für Kriegsblinde die gleiche Firma 100 K. Weiters hat Obermedizinalrat Primarius Dr. Vod Ihrer Excellenz Frau Barvin Schwarz 32 K. als Entschädigung für ein Offiziersquartier für einen vaterländischen Zwed übermittelt.

— (Für die kriegsblinden Krieger.) Herr Franz Lavtizar, k. k. Bezirksschulinspektor in Laibach, hat der krainischen Landeskasse den Betrag von 10 K für den Kriegsblindenfonds übermittelt. Mögen ihm noch viele Spender folgen!

— (Tauschbootaktion.) Für die Beschaffung eines Sondertauchbootes haben bei der Ortsgruppe Laibach des Österreichischen Flottenvereines weiters folgende Damen und Herren gespendet: Sparkassepräsident Ottomar Bamberg d. A. 100 K., Felix Stare 25 K., Hofrat J. Dobida und Kaufmann Paul Magdic je 20 K., Exposit Ivan Tiringar (Batovlje bei Bremški Britof) und Abiturient Huß je 5 K., Oberpostmeister Alois Ravnikar 4 K., Postmeister Franz Tomšič (Willygraz) 3 K., Frä. Postadjunktin Albina Lavčar, die Fräulein Postoffiziantinnen Mimi Dimič und Jožica Rakovec je 1 K.

— (Instradierung von Flüchtlingen aus dem Süden nach Leibnitz.) Dem Ministerium des Innern ist zur Kenntnis gekommen, daß sich trotz der mehrfachen gegenständlichen Weisungen eine erhebliche Anzahl von Kriegsflüchtlingen aus dem Süden in Krain befindet. Die große Zahl der wenig Bemittelten, bezw. ganz Unbemittelten, fällt, da die Auszahlung der Flüchtlingsunterstützung nur in den vom Ministerium des Innern bestimmten Flüchtlingsgemeinden erfolgen darf, der öffentlichen Müßiggang zur Last, was aber unter keinen Umständen auf die Dauer zugelassen werden kann. Mit Rücksicht darauf wurden die k. k. Bezirkshauptmannschaften in Krain und die k. k. Polizeidirektion in Laibach infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. August 1915, Z. 44.819, angewiesen, die in ihren Bezirken aufhaltenden nicht hinreichend bemittelten oder dauernd untergebrachten unversorgten Kriegsflüchtlinge sofort mit Freifahrtspflege oder Sammeltransport nach Leibnitz zu instradieren, woselbst deren Unterbringung entweder in der Barackenniederlassung in Leibnitz selbst, oder in der sozial höher stehenden in den Bezirken Graz Umgebung und Leibnitz, resp. in Wien veranlaßt werden wird.

— (Nachbehandlung und praktische Schulung der erkrankten oder verwundeten Militärpersonen.) Bei Durchführung der von der Regierung eingeleiteten Aktion zur Fürsorge für verwundete und erkrankte heimkehrende Krieger, die sich bekanntlich vornehmlich die spezifische Nachbehandlung und Schulung von Kriegsbeschädigten, dann die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zum Ziele setzt, hat sich die Notwendigkeit ergeben, die bisher festzuhaltende Abgrenzung des Wirkungsbereiches der Militärverwaltung einerseits und der Zivilverwaltung andererseits festzustellen und hiedurch der bezeichneten Aktion eine entsprechende Grundlage zu geben. Hierbei war auch das Einvernehmen mit der ungarischen Regierung zu pflegen, um ein gleichförmiges Vorgehen in beiden Staaten der Monarchie sicherzustellen. Eine in der „Wiener Zeitung“ vom 7. d. M. kundgemachte Kaiserliche Verordnung, betreffend die ärztliche Behandlung und praktische Schulung der kranken oder verwundeten Militärpersonen, erteilt der Regierung die entsprechende Vertretung. Gleichzeitig wird eine Ministerialverordnung veröffentlicht, in der zunächst die Nachbehandlung und Schulung der verwundeten und gelähmten Soldaten und auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zu Dienstleistungen herangezogenen Personen geregelt wird. Für die spezifische Heilbehandlung und Schulung dieser Personen, soweit sie nicht in Anstalten der Militärverwaltung oder der freiwilligen Sanitätspflege erfolgt, wird die Zivilverwaltung zu sorgen haben. § 3 legt den Anspruch der beteiligten Personen auf die Beistellung künstlicher Gliedmaßen und sonstiger orthopädischer Behelfe fest. Inwiefern Personen des Mannschäftsstandes verhalten werden können, sich einer ärztlichen Behandlung oder Schulung zu unterziehen, ist in den §§ 4 und 5 geregelt. § 6 trifft Verfügungen darüber, inwiefern die Kosten der ärztlichen Nachbehandlung und Schulung den gemeinsamen Heeres- (und Marine-) Stat zu belasten haben. Die Verordnung bezieht sich, wie erwähnt, zunächst nur auf verwundete und gelähmte Militärpersonen. Eine analoge Regelung für an internen Krankheiten leidende Personen wird nachfolgen.

— (Der Häutemarkt) wird Montag den 13. d. M. wie üblich in den Lagerräumen der „Balkan“-Handels-, Expeditions- und Kommissions-Aktiengesellschaft in Laibach, Wiener Straße 33, abgehalten werden.

„Die mysteriöse Affäre um 12 Uhr 35 Min.“ Heute letzter Tag der Vorführungen dieses Kriminaldramas im „Kino Central“ im Landestheater. Morgen Spezialabend: „Trautmanns Erlebnisse“, hochinteressantes Detektivdrama.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 7. September. Amtlich wird verlautbart: 7. September 1915. Russischer Kriegsschauplatz: Die Armee des Generals der Kavallerie von Böhm-Ermolli hat gestern den Feind bei Podkamin und Radziwilow geschlagen. Sie griff ihn in ganzer, 40 Kilometer breiter und stark verschanzter Front an und entriß ihm in heftigen, bis zum Handgemenge führenden Kämpfen das Schloß Podkamin, die stadtwerkförmig befestigte Höhe Mahtra südwestlich von Brody, die Stellungen bei Radziwilow und zahlreiche andere zahl verteidigte Stützpunkte. Die Schlacht dauerte an einzelnen Punkten bis in die heutigen Morgenstunden. Der Feind wurde überall geworfen und räumte stellenweise fluchtartig die Wallen. Unsere Truppen verfolgen. Die Zahl der bis gestern abends eingebrachten Gefangenen überstieg 3000. In Sigalitzin hatte die Armee des Generals Grafen Bothmer starke Vorstöße des Feindes abzuwehren; hingegen liegen die russischen Angriffe auf die Front des Generals Pfanzer-Baltin nach. An der bessarabischen Grenze zog sich der Gegner in seine ziemlich weit abgelegenen Stellungen zurück. Bei Nowo-Sielica beschloß eine russische Batterie ein auf rumänischem Boden stehendes Bauerngehöft. In Wolhynien verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. An der Jasiolda errangen unsere Truppen abermals örtliche Erfolge. — Italienischer Kriegsschauplatz: Die von uns erwartete Unternehmung des Feindes in der Gegend des Kreuzbergstettels blieb nicht aus. Gestern früh setzten etwa fünf Bataillone von verschiedenen italienischen Brigaden zum Angriffe auf unsere Bergstellungen zwischen dem Burgstall und der Pfannspitze an. Dieser Angriff wurde überall blutig abgewiesen. Der Feind verlor mindestens 1000 Mann. Im übrigen fanden im Tiroler Grenzgebiete, namentlich an der Dolomitenfront und im Abschnitt von Lavarone-Folgaria, die üblichen Wechsellagerungen statt. Vielfach sind die Alpenvereinshütten beliebte Ziele der feindlichen Artillerie. Dieser Tätigkeit fiel gestern auch die Mandron-Hütte im Adamello-Front zum Opfer. An der Kärntner und Küstenländischen Front hat sich nichts Bemerkenswerthes ereignet. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 8. September. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Im wolhynischen Festungsgebiet blieb gestern die Lage unverändert. Einige russische Gegenangriffe brachen unter unserer Feuer zusammen. Weiter südlich hat unser Sieg bei Podkamin und Radziwilow den Feind in einer Frontausdehnung von 90 Kilometer zum Rückzuge hinter die Iwa gezwungen. Unsere Truppen verfolgen. Am Sereth kam es zu erbitterten Kämpfen. Der Gegner brach mit überlegenen Kräften aus seinen bei Tarnopol und Strusow errichteten brüdentopfenartigen Verschanzungen hervor. Die bei Tarnopol vordringenden Russen wurden durch einen Gegenangriff deutscher Truppen zurückgeworfen. Im Raume westlich und südwestlich von Trembowla ist der Kampf noch im Gange. Nächste der Sereth-Mündung erstürmten die unter dem Befehle der Generale Benigni und Fürst Schönburg stehenden I. und II. Truppen die feindliche Stellung nordwestlich von Szuparta, wobei 20 russische Offiziere und 4400 Mann gefangen genommen und sieben Maschinengewehre erbeutet wurden. Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften an der Jasiolda nichts Neues. — Italienischer Kriegsschauplatz: Im Raume des Kreuzbergstettels trat nach der vorgestrigen Niederlage der Italiener ein. Ihre Verluste waren größer, als anfänglich angenommen wurde, denn beim Abräumen des Gefechtsfeldes zählten unsere Truppen allein vor der Pfannspitze, feindliche Leichen. Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist durchaus unverändert. Im Abschnitte von Taverdo wiesen unsere Truppen heute früh einen feindlichen Vorstoß gegen den vorspringenden Teil der Karst-Verneigliano vorarbeiten wollte, wurde mit Handgranaten verjagt. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Die Cholera.

Wien, 6. September. Vom Ministerium des Innern wird mitgeteilt: Laut Berichten vom 7. September wurden neun Fälle von asiatischer Cholera in Gills und ein Fall in Feldbach festgestellt. In Gills und Feldbach handelt es sich um Militärpersonen, die vom Kriegsschauplatz eingelangt sind.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 7. September. Großes Hauptquartier, 7ten September. Westlicher Kriegsschauplatz: Bei einem erfolgreichen Minenangriffe gegen eine feindliche Sappe nördlich von Dignuide wurden einige Belgier gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet. Nördlich von Souchez wurde ein schwacher feindlicher Handgranatentwurf abgewiesen. Ein französischer Vorstoß bei Sondernach in den Vogesen scheiterte. Lebhaftere Kämpfe entwickelten sich in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel. Bei einem feindlichen Fliegerangriff auf Lichterwede (nördlich von Roulers in Westflandern) wurden sieben belgische Einwohner getötet, zwei schwer verletzt. Deutsche Kampfflieger brachten ein feindliches Flugzeug über Cappel (südöstlich Saint Avold) zum Absturz. Die Insassen sind tot. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg: Die gestern auf Daudsewas (südöstlich von Friedrichstadt) vorstößende Kavallerie brachte 790 russische Gefangene und fünf Maschinengewehre ein. Östlich und südöstlich von Grobno hat der Feind von westlich Skidel bis Wolkowyst Front gemacht. Im hartnäckigen Kampfe sind unsere Truppen im Vordringen über die Abschnitte der Pyra und Kotra. Zwischen dem Njemen und Wolkowyst gewann die Armee des Generals von Gallwitz an einzelnen Stellen durch nächtlichen Überfall das Ostufer des Ros-Abschnittes. Es sind über 1000 Gefangene gemacht. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Auch südöstlich von Wolkowyst bis zum Waldgebiete südlich von Rozana (40 Kilometer südwestlich von Slonim) nimmt der Feind erneut den Kampf an. Der Angriff der Heeresgruppe ist im Fortschreiten. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen: Der Gegner ist aus seinen Stellungen bei Chomsk und Drohiczyn geworfen. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Der Kampf um den Sereth-Abschnitt dauert an. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 8. September. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 8. September. Westlicher Kriegsschauplatz: Eine Anzahl feindlicher Schiffe erschien gestern früh vor Middelerke und beschloß vormittags Westende und nachmittags Ostende. Vor dem Feuer unserer Küstenbatterien zogen sich die Schiffe wieder zurück. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet. In Ostende wurden zwei belgische Einwohner getötet, einer verletzt. An der Front verlief der Tag im übrigen ohne besondere Ereignisse. Ein bewaffnetes französisches Flugzeug wurde nördlich von Le Mesnil (in der Champagne) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen; es stürzte brennend ab. Die Insassen sind tot. Ein feindlicher Angriff auf Freiburg i. B. verlief ergebnislos. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg: In der Gegend von Daudsewas sind unsere Abteilungen im weiteren Vorgehen. Truppen des Generals von Eichhorn setzten sich nach Kampf in den Besitz einiger Seenengen bei Troki-Nowe (südwestlich von Wilna). Zwischen Jezioro und Wolkowyst schreitet der Angriff vorwärts. Wolkowyst selbst und die Höhen östlich und nordöstlich davon sind genommen. Es wurden 2800 Gefangene gemacht und vier Maschinengewehre erbeutet. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: In der Gegend von Izabelin (südöstlich von Wolkowyst) ist der Feind geworfen. Weiter südlich ist die Heeresgruppe im Vorgehen gegen die Abschnitte der Zelwianta und Bozanka. Nordöstlich von Pruzana dringen österreichisch-ungarische Truppen durch das Sumpfgebiet nach Norden vor. Es wurden rund 1000 Gefangene gemacht. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen: Die Kämpfe an der Jasiolda und östlich von Drohiczyn dauern an. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Russische Angriffe bei Tarnopol sind abgeschlagen. Weiter südlich in der Gegend westlich Ostrow ist ein Vorbrechen des Feindes durch den Gegenstoß deutscher Truppen zum Stehen gebracht. Die heutige russische Veröffentlichung über die Niederlage von zwei deutschen Divisionen, die Gefangenennahme von 150 Soldaten und die Eroberung von 30 deutschen Geschützen und vielen Maschinengewehren ist frei erfunden. Kein deutscher Soldat ist auch nur einen Schritt gewichen, kein Geschütz oder Maschinengewehr ist in Feindeshand gefallen. Hingegen warf der erwähnte Gegenstoß deutscher Regimenten den vordringenden Feind weit hin zurück. Eines davon machte 250 Gefangene. Oberste Heeresleitung.

Der Orden Pour le mérite für den General Scholz.

Allenstein, 7. September. Kaiser Wilhelm hat an den General der Artillerie Scholz nachstehendes

Telegramm gerichtet: „Wie die tapferen Truppen der Armee unter Ihrer Führung den schwierigen Abschnitt Bobr—Narew überwunden haben, so ist es ihnen jetzt gelungen, mit herzhaftem Zugreifen den Feind aus Grobno, seinem letzten Bollwerk am Njemen, zu vertreiben, und die Festung in deutsche Hand zu bringen. In Anerkennung solcher hervorragender Leistungen verleihe ich Ihnen den Orden Pour le mérite. Wilhelm R.“

Der See- und der Luftkrieg.

Bericht.

London, 7. September. (Reutermeldung.) Lloyd's melden: Die norwegische Bark „Shoresand“ ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Bordeaux, 7. September. (Meldung der Agence Havas.) Der Frachtdampfer „Bordeaux“ der Compagnie Transatlantique ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Die Versenkung des Ozeandampfers „Hesperian.“

London, 7. September. (Reuter.) Nach den nunmehr vorliegenden Berichten werden von dem Dampfer „Hesperian“ insgesamt 13 Passagiere und 7 Mann der Besatzung vermisst.

Haag, 7. September. „Nieuwe Courant“ meldet aus Newyork: Die Versenkung der „Hesperian“ wird von der Presse mit großer Zurückhaltung besprochen, besonders weil in dem Berichte des amerikanischen Konsuls zugegeben wird, daß der Dampfer ein Geschütz an Bord hatte.

Washington, 7. September. (Reuter.) Staatssekretär Lansing hatte eine Unterredung mit dem Präsidenten Wilson. Man glaubt, daß die Frage des „Hesperian“ zur Sprache gelangt ist.

London, 7. September. (Reuter.) Die „Times“ erhielt von dem amerikanischen Konsul in Queenstown die offizielle Mitteilung, daß ein Amerikaner aus New-Yersey beim Untergang des „Hesperian“ ums Leben gekommen ist.

London, 7. September. „Daily News“ melden aus Washington: Das Staatsdepartement erhielt vom amerikanischen Botschafter in London, Page, einen vorläufigen Bericht über die Versenkung des Dampfers „Hesperian“, wie sie sich auf Grund der von amerikanischer Seite angestellten Untersuchung darstelle. Der Bericht widerspreche der Erklärung der deutschen Botschaft in Washington, daß der „Hesperian“ ein Kriegsschiff oder doch ein bewaffneter Transportdampfer war. Es bestehe kein Grund, anzunehmen, daß diese Behauptung richtig sei. Der „Hesperian“ solle unbewaffnet und außerstande gewesen sein, ein U-Boot anzugreifen.

Ein deutsches U-Boot verloren?

Berlin, 8. September. Aus London hier eingetroffene Amerikaner berichten: In England wird mit Bestimmtheit erzählt, daß ein deutsches Unterseeboot bald nach Untergang des Dampfers „Arabic“ von einem englischen Zerstörer in der Nähe der Untergangsstelle der „Arabic“ zum Sinken gebracht worden sei. Das aufgetauchte Unterseeboot soll im Begriffe gewesen sein, einen von New-Orleans nach Liverpool unterwegs befindlichen Dampfer, der Maultiere gelandet hatte, anzuhalten und durch Geschützfeuer zu versenken, als der bis dahin durch den Dampfer der Sicht entzogene Zerstörer herbeieilte und das Unterseeboot durch Geschützfeuer versenkte, bevor das Boot tauchen konnte.

Feuer an Bord eines norwegischen Dampfers.

Kopenhagen, 7. September. An Bord des norwegischen Dampfers „Parias“, der mit einer wertvollen Stückgutladung nach London unterwegs war, brach am 2. d. M. während eines heftigen Sturmes ein Feuer aus, das sich schnell über das ganze Schiff verbreitete, so daß die Besatzung gezwungen war, in die Boote zu gehen. Zwei Boote wurden vom Sturme weggerissen, ein drittes, in das sich die Besatzung rettete, ist zur Hälfte voll Wasser. Die Schiffsbrüchigen wurden schließlich von dem griechischen Dampfer „Marcella“ aufgenommen und in Port Talbot gelandet.

Besuch deutscher Flugzeuge in Ostengland.

London, 7. September. (Reutermeldung.) Das Pressbureau meldet, daß in der vergangenen Nacht feindliche Luftfahrzeuge den östlichen Grafschaften einen Besuch abstatteten und hierbei Brände und Unglücksfälle von Personen verursachten.

England.

Die Nachrichten aus Rußland sind nicht gut.

London, 8. September. „Westminster Gazette“ schreibt: Die Nachrichten aus Rußland sind nicht gut. Den Deutschen gelang es, den Brückenkopf von Friedriestadt zu nehmen, was ihnen zwei Übergänge über die Dwina gibt. Es schien in den letzten Tagen, daß Rußland in diesem Teile der Front eine solche Kraft entwickelte, um den Feind aufhalten zu können, aber es konnte dies nicht. Es wird fraglich sein, ob die deutsche Bewegung gegen Riga aufgehalten werden kann.

Die Friedensbedingungen.

London, 7. September. Der französische militärische Mitarbeiter der „Morningpost“ erörtert die Friedensbedingungen, die Deutschland stellen könnte und entwickelt dabei die interessante Theorie, daß, wenn Deutschland territoriale Pfänder in Händen habe, die Alliierten ein weit größeres und ungleich wertvolleres territoriales Pfand besitzen, nämlich den Ozean, den Deutschland nur unter ausdrücklicher Zustimmung der gegenwärtigen Inhaber zur Handelschiffahrt benützen dürfte.

Rußland.

Kaiser Nikolaus — Oberkommandant.

Paris, 7. September. (Agence Havas.) Kaiser Nikolaus hat gestern folgendes Telegramm an den Präsidenten Poincaré gerichtet: Indem ich mich heute an die Spitze meiner tapferen Armeen stelle, liegt es mir besonders am Herzen, Ihnen die aufrichtigsten Wünsche auszudrücken, welche ich für die Größe Frankreichs und den Sieg seiner ruhmreichen Armeen hege. — Das Antworttelegramm des Präsidenten lautet: Ich weiß, daß Eure Majestät, indem Sie selbst das Kommando über Ihre heldenmütigen Armeen übernehmen, den den verbündeten Nationen aufgezwungenen Krieg energisch bis zum endlichen Siege fortzusetzen gedenken. Ich sende Eurer Majestät im Namen Frankreichs die wärmsten Wünsche.

Petersburg, 8. September. Kaiser Nikolaus erließ einen vom 6. d. M. datierten Tagesbefehl an die Armee, der folgenden Wortlaut hat: Heute habe ich den Oberbefehl über die gesamte bewaffnete Macht zu Wasser und zu Lande, die auf dem Kriegsschauplatz operiert, übernommen. Mit festem Glauben an die Gnade Gottes und mit unerschütterlicher Zuversicht auf den schließlichen Sieg werden wir unsere heilige Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes bis zum äußersten erfüllen und das russische Land nicht entehren. Gegeben im Hauptquartier. Gezeichnet: Nikolaus.

Petersburg, 8. September. Großfürst Nikolaus hat an die Truppen folgenden Tagesbefehl erlassen: Tapfere Armee und Flotte! Heute hat sich der erhabene oberste Chef Seine Majestät der Kaiser selbst an Eurer Spitze gestellt. Ich neige mich vor Eurem Heldentum, das Ihr seit mehr als einem Jahre bewiesen. Ich spreche Euch meine herzliche, warme, aufrichtige Anerkennung aus. Ich glaube fest, daß, da der Zar selbst, dem Ihr den Eid geleistet habt, Euch führt, Ihr neue nie erhörte Heldentaten vollbringen werdet. Ich hoffe, daß Gott vom heutigen Tage an seinen Erwählten seinen allmächtigen sieghringenden Beistand gewähren wird. Gezeichnet: Generaladjutant Nikolaus.

Der Großfürst Generalissimus — Vizekönig des Kaukasus und Oberkommandant der Kaukasusarmee.

Petersburg, 8. September. (Telegraphenagentur.) Kaiser Nikolaus hat an den Großfürsten Generalissimus folgendes Handschreiben erlassen: Zu Beginn des Krieges hatten mich Beweggründe höherer Art verhindert, der Eingebung meiner Seele zu folgen und mich an die Spitze der Armee zu stellen. Deshalb habe ich Sie mit dem Oberkommando über alle Land- und Seestreitkräfte betraut. Unter den Augen ganz Rußlands haben Eure Hoheit im Laufe des Krieges unerschütterliche Tapferkeit bewiesen, die tiefes Vertrauen und ergebene Wünsche aller russischen Leute hervorrief, die Ihren Namen in allen unvermeidbaren Wechselfällen des Kriegsglücks begleiten. Die Bürde des Vaterlandsdienstes, die Gott mir auflegte, gebietet mir heute, da der Feind in das Innere des Reiches eingedrungen ist, das Oberkommando über die Truppen im Felde zu übernehmen, mit meiner Armee die

Strapazen des Krieges zu teilen und mit ihr das russische Land vor den Schlägen des Feindes zu schützen. Die Wege der Vorsehung sind unbekannt, aber meine Pflicht, mein Wunsch bekräftigt mich in diesem Entschluß, der in Erwägungen des Staatsnutzens seinen Grund hat. Die stets sich verschärfende feindliche Invasión an der Westfront erheischt vor allem die allerintensivste Konzentrierung aller Militär- und Zivilbehörden sowie die Vereinheitlichung des Kriegskommandos mit der allgemeinen Tätigkeit der Elemente der Regierungsverwaltung, was unsere Aufmerksamkeit von der Südfront ablenkt. Bei dieser Lage der Dinge erkenne ich die Notwendigkeit Ihrer Hilfe und Ihrer Ratschläge auf unserer Südfront an und ernenne Sie zum Vizekönig des Kaukasus und zum Oberkommandanten der tapferen Kaukasusarmee. Ich spreche Eurer Hoheit meine innige Dankbarkeit sowie die Dankbarkeit des Vaterlandes für Ihre im Kriege bestanden Mühn aus.

Die Räumung Rigas.

Kopenhagen, 8. September. „Politiken“ erfährt aus Petersburg: Im Bahnhof von Riga steht eine lange Reihe von Eisenbahnwagen voll Gütern aus den Gegenden, die geräumt werden sollen, zur Abfahrt bereit. Die Abreise der Polizei ist vorbereitet. Die Polizeibureau und die Lokale der Staatsbehörden in Riga sind seit langem geschlossen. Die Abreise der Arbeiter dauert an. Auch Ärzte und Spitalspersonen reisen ab.

Straßenunruhen in Petersburg wegen Mangels an Kleingeld.

Petersburg, 7. September. Die Mißstimmung über den Mangel an Scheidemünzen hat sich heute bis zu Straßenunruhen gesteigert. Der Mangel rührt besonders daher, daß die Staatsbank angeordnet hat, jedesmal höchstens fünf Rubel Kleingeld zu wechseln. Die Reichsduma verlangt strenge Bestrafung der Spekulation mit Kleingeld.

Rumänien.

Keine Mobilisierung der rumänischen Armee.

Zürich, 8. September. Wie die „Neue Züricher Zeitung“ aus Haag erfährt, erklärte die rumänische Gesandtschaft in London die Nachricht von der Mobilisierung des rumänischen Heeres für falsch.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 8. September. (Meldung der „Agence télégraphique Millit.“) Das Hauptquartier teilt mit: Im Abschnitte Anaforta hat unsere Artillerie am 6. September eine starke feindliche Gruppe an der Küste von Kemiklit-Liman zersprengt und ihr Verluste beigebracht. Im Abschnitte Ari Burmu nichts von Bedeutung. Im Abschnitte Sedilbahr dauerte das wirkungslose Feuer der feindlichen Artillerie fort. Unsere Aufklärungscolonnen erbeuteten 30 Kisten Infanteriemunition. Unsere anatolischen Batterien beschossen am 5. September wirksam die Artillerie, die Lager, Fuhrwerke und Arbeiter des Feindes in Sedilbahr. Der Feind erwiderte das Feuer heftig, aber ohne Erfolg. Am 6. September erzielten unsere anatolischen Batterien bedeutende Erfolge, indem sie die feindlichen Infanteriestellungen wirkungsvoll beschossen. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Griechenland.

Aufhebung einiger Konsulate in Albanien.

Lugano, 7. September. „Idea Nazionale“ meldet aus Athen: Ministerpräsident Venizelos habe der Kammer am 31. August einen Gesetzentwurf vorgelegt, womit die griechischen Konsulate in Argpyroastro, Elbassan und Santi Quaranti aufgehoben werden, weil sie seit längerem nicht funktionieren und unnütz geworden seien. Das Blatt weist die Italiener darauf hin, dies sei die offizielle griechische Anerkennung des erworbenen nationalen Charakters jener Örtlichkeiten, welche nicht mehr als Albanien zugehörig betrachtet werden.

(Todesfälle.) Vorgestern ist hier Monsignore Anton Zupancic, geheimer Kämmerer Seiner Heiligkeit des Papstes, fürstbischöflicher Konsistorialrat und Professor der Theologie, im 74. Lebensjahre gestorben. Er genoß infolge seines stillen, bescheidenen Wesens allgemeine Wertschätzung. In der Öffentlichkeit trat er als Gründer des slovenischen katholischen Pressvereines sowie als Verfasser einer gediegenen Katechetik hervor. — Am 5. d. M. ist in Terzain der Zubelpriester Herr Josef Presa, Pfarrer in Ruhe, am 6. in Zalog bei Zirklach (Krain-

burg) der dortige Pfarrer, Herr Michael Barbo, gestorben.

(Promenadenkonzerte für Kriegsverwundete.) Die gegenwärtig in Laibach weilende Militärkapelle veranstaltete diesertage in jenen hiesigen Militärspitälern, wo dank ihrer Anlage eine solche Abhaltung möglich ist, Promenadenkonzerte. Der Erfolg dieser probeweisen Veranstaltung war derart vorzüglich, daß sich diese auf Erheiterung der Kriegsverwundeten und Kranken abzielende Institution voraussichtlich zu einer periodischen ausgestalten wird. In dem einen Spital beispielsweise liegen die nicht mehr bettlägerigen Pflöge das eben in Vorbereitung begriffene Mittagessen stehen und eilten in den Spitalsgarten, um sich an den vortrefflich zu Gehör gebrachten Weisen zu ergötzen. In stürmischem Applaus dankten die akustisch Besessenen den braven Musikern nicht nur für den Vortrag, sondern auch für die erwiesene kameradschaftliche Opferwilligkeit.

(Von der Erdbebenwarte.) Am 7. d. M. nachts verzeichneten alle Instrumente der Warte ein katastrophales Fernbeben, dessen Herdentfernung mit 9300 Kilometern berechnet wird. Beginn um 2 Uhr 34 Minuten 3 Sekunden, Einatz der zweiten Vorläufer um 2 Uhr 44 Minuten 29 Sekunden, größte Bodenbewegung von 0,2 Millimetern um 3 Uhr 9 Minuten 53 Sekunden, Ende gegen 5 Uhr früh. Die ersten Impulse aus Südwest, Herd wahrscheinlich in Zentralamerika.

(Die Bierpreise.) Die österreichischen Brauereien haben bekanntlich seit Kriegsausbruch zweimal Erhöhungen der Bierpreise vorgenommen, und zwar insgesamt von 6 Kronen (je 3 Kronen am 1. März und am 1. Juni 1915) für den Hektoliter. Die Brauereiverbände, die in Eingaben an das Handelsministerium und das Finanzministerium die Gründe, die sie zur Erhöhung der Bierpreise veranlaßt haben, eingehend darlegten, haben am 1. September 1915 über Verlangen der Regierung beim Handelsministerium die verpflichtende Erklärung abgegeben, daß die derzeit geltenden Preise von den Brauerei-Industriellenverbänden angehörigen Brauereien insoweit unverändert aufrecht erhalten bleiben, als nicht gesteigerte Produktionskosten eine Erhöhung der Bierpreise unabweislich machen.

(Anleitungen zur Zubereitung schmackhafter Gemüsespeisen.) Die k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien, I., Kaiser Wilhelm-Ring 12, hat eine Flugschrift, enthaltend Anleitungen zur Zubereitung schmackhafter Gemüsespeisen, herausgegeben, die zur kostenlosen Verbreitung in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung bestimmt ist. Die Zusendung der gewünschten Zahl von Abdrücken erfolgt über spezielle Anmeldung durch den Generalsekretariat der genannten Gesellschaft. Gleichzeitig hat dieselbe um den Preis von 60 Hellern ein Gemüsespeisebuch erscheinen lassen (Verlag Hugo Heller & Co., Wien, I., Bauernmarkt 3). Der Ertrag der letzteren Publikation ist für kriegsinvalide Gärtner und für die Witwen und Waisen von im Kriege gefallenen Gärtnern bestimmt.

Der eiserne Ring. Ein ganz hervorragendes und literarisch wohl durchdachtes vieraktiges Schauspiel der Deutschen Autostoppgesellschaft, wird nur noch heute im Kino „Ideal“ vorgeführt. Vorzüglich gespielt, insbesondere von der Vertreterin der weiblichen Hauptrolle, die, wie erwähnt, beide von Lotte Neumann durchgeführt werden, übt das wirklich geistreiche Filmdrama eine außerordentlich tiefe Wirkung aus und erzielt, wie überall auch in Laibach einen durchschlagenden Erfolg. Neben dem erwähnten Filmdrama wird noch ein bedeutendes Nordischlagerlustspiel „Der schlaue Felix“ vorgeführt. Die Situationen, die sich aus dieser Handlung ergeben, sind durchaus lustig und ausgezeichnet wiedergegeben und rufen wahre Lachstürme hervor. Morgen wieder großartiger Sonderabend mit erstklassigem Programm.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke.

Intelligenter junger Mann

hier fremd, sucht ebensolche Damenbekanntschaft. Interesse beiderseitig geschlossen. — Briefe unter „1914/15“ an die Administration dieser Zeitung.

Schön möbliertes Zimmer

für zwei Personen sofort zu vergeben.

Bad, elektr. Licht.

Franz-Josef-Strasse Nr. 10, III. Stock, rechts.

(Verstorbene Heeresangehörige.) In den Laibacher Militärspitalern sind gestorben: In der zu einem Spital für Infektionskranke umgestalteten Belgierkaserne: am 26. August der 22 Jahre alte Infanterist Franz Kalmus aus Groß-Chlebowitz bei Mistel (Mähren) an Bauchtyphus, und der 21 Jahre alte Landsturminfanterist Karl Pavra aus Biendorf bei Budweis an Wundstarrkrampf nach Granatstückschuß im rechten Oberschenkel bei gleicher Verletzung des linken Unterarmes; am 27. der 25 Jahre alte Infanterist Ivan Iskiewicz aus Bura-tynce bei Zaleszczyki (Galizien), und der 18 Jahre alte Haub. Ref. Fahrkanonier Stephan Loth aus Gogled bei Budapest, beide an Bauchtyphus; am 28. der 26 Jahre alte Infanterist Karoly Olajos aus Balatna im Komitate Mosó-Fehér an Bauch-typhus, und der 24 Jahre alte Infanterist Edw. Felbhaub. Kanonier Engelbert Stadler aus Ziegen-rod bei Schüttenhofen (Böhmen) an Ruhr; am 29. der 21 Jahre alte Inf. Korporal Rudolf Swoboda aus Wien an Bauchtyphus; am 30. der 25 Jahre alte Inf. Korporal Kosikowski aus Niesznice bei Radziejow (Galizien) an Kehlkopftuberkulose bei Lungenödem; am 1. September der 35 Jahre alte Haub. Infanterist Janos Biliczki aus Zenta im Komitate Vács-Vodrog an Bauchtyphus; der 34 Jahre alte Infanterist Ilija Cerić aus Klivane bei Derвента (Bosnien) an Herzschlag, und der 28 Jahre alte Infanterist Roman Vesely aus Tassau bei Groß-Mejersitz (Mähren) an Bauchtyphus; am 2. der 36 Jahre alte Infanterist Josef Klos aus Jaromer bei Königshof (Böhmen) an Lungenentzündung bei Schußverletzung des linken Oberarmes; am 3. der 21 Jahre alte Infanterist Franz Minovac aus Lepoglav bei Bozjakovina (Kroatien) an Bauchtyphus; am 4. der 37 Jahre alte Haub. Infanterist Janos Papp aus Oltar bei Nagyparad im Komitate Bihar an Bauchtyphus; im städtischen sogenannten Cholera- spitale: am 26. August der 23 Jahre alte Infanterist Janos Börös aus Kistunhalas im Komitate Pest an asiatischer Cholera; am 28. der 28 Jahre alte Mil.-Arbeiter Josef Horak aus Ro-bensko bei Turnau (Böhmen) an Tuberkulose (Stuhl- proben auf Cholera negativ), und der 22 Jahre alte Haub.-Kanonier Anton Zehetgruber aus Kenhofen bei Amstetten; am 31. der 33 Jahre alte Infanterist Benedikt Podgornik aus Cepovan bei Görz, am 2. September der 37 Jahre alte Tir. Kais.-Jäger Ludwig Brandtner aus Gram bei Perg (Ober- österreich), alle drei an asiatischer Cholera; im Gar-nisonsspital: am 30. August der 30 Jahre alte In- fanterist Radivoj Radin aus Felspöttebe bei Par- duby in der Komitate Torontal an Herzlähmung nach Schuß in die Brust; am 6. September der 24 Jahre alte Infanterist Leopold Heinreichsberger aus Kammelbach bei Melk an Ruhr, im Kriegsgefangenen- spital auf dem Kastell: am 27. August der 23 Jahre alte Infanterist Antonio Mauri des italienischen IR. 10 aus Robiano bei Mailand an totaler Läh- mung nach Gewehrscuß durch Brust und Wirbel- säule; in einem Spitalszuge während des Transportes mittels Eisenbahn: am 21. August der Infanterist

Franz Follković (Daten fehlen) an Bauchfell- entzündung; am 23. der 31 Jahre alte Infanterist Georg Herkucz (Daten fehlen) nach Muskelriß- verwundung beider unteren Gliedmaßen und des Kopfes; am 3. September der 40 Jahre alte Infan- terist Bartholomäus Topolovšek aus St. Christoph bei Gili an Herzschwäche nach Schußzertrümmerung der linken Schulter; im Zwangsarbeits Hause: am 6. September der 30 Jahre alte, ins dortige Spital eingebrachte kriegsgefangene Infanterist Ivan Bajev des russischen IR. 47 aus Krugov bei Kuršl im Gouvernement Kraivar an Lungentuberkulose.

— (Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 252 sind folgende aus Krain stammende Heeresangehörige ausgewiesen: vom Landwehrintanterieregiment Nr. 3: Inf. Arh Johann, 9. Komp., verw.; Inf. Hribar Andreas, 6. Komp., verw.; Inf. Močnik Franz, 9. Komp., verw.; Pawele Matthias, 6. Komp., verw.; Korp. Pregant Anton, 9. Komp., verw.; Inf. Terdina Valentin, 9. Komp., verw.; Inf. Zugit Ernst, 6. Komp., verw.; — vom Landwehrintanterieregiment Nr. 27: Ers. Ref. Markic Andreas, 3. Ers. Komp., verw.; kriegsgef.; Inf. Novak Johann, 8. Komp., kriegsgef.; Inf. Dovenik Franz, 3. Komp., verw., kriegsgef.; Ers. Ref. Stare Franz, 3. Ers. Komp., kriegsgef.; Inf. Strniša Johann, 1. Ers. Komp., kriegsgef.; Ers. Ref. Sulfje Franz, 3. Ers. Komp., kriegsgef.; Ref. Inf. Balant Johann, 7. Komp., kriegsgef.; Korp. Zrimšek Franz, 4. Ers. Komp., verw., kriegsgef.; Inf. Zupančič Franz, 4. Ers. Komp., verw., kriegsgef.; Ers. Ref. Zupančič Josef, 8. Komp., verw., kriegsgef.

Berichtigungen: Landwehrintanterieregiment Nr. 27: Inf. Sattler Peter, 5. Komp., kriegsgef.; Inf. Petrovič Franz, 5. Komp., verw., kriegsgef.; Ers. Ref. Stoda Franz, 3. Ers. Komp., kriegsgef. (Alle drei waren früher als verw. gemeldet).

— In der Verlustliste Nr. 253 sind folgende aus Krain stammende Heeres- angehörige ausgewiesen: vom Infanterieregiment Nr. 40 als verwundet die Infanteristen: Albrecht Valentin, 1. Komp.; Cygan Leopold, 1. Komp.; Hruden Matthias, 5. Komp.; Hutter Josef, 1. Komp.; Kostic Nikolaus, 1. Komp.; Kotic Leopold, 1. Komp.; Kunc Augustin, 7. Komp.; Marel Stephan, 1. Komp.; Paster Johann, 1. Komp., kriegsgef.; Poljansel Josef, 7. Komp.; Prele Ludwig, 1. Komp.; Repar Johann, 1. Komp.; Suite Johann, 1. Komp.; Wadlan Franz, 1. Komp.; Wolf Johann, 1. Komp.; Zakrajšek Karl, 7. Komp.; Znidarsič Augustin, 7. Komp.; — vom Landsturminfanterieregiment Nr. 2 die Infanteristen: Erzen Johann, 2. Komp., tot; Vicentini Josef, 4. Komp., verw.; Vidrich Josef, 4. Komp., verw.

— (Keine Gefahr ob Kohlenmangels.) Wie wir dem „Österreichisch-ungarischen Eisenbahnblatt“ ent- nehmen, hat sich im August die Wagenbeistellung in allen Kohlenrevieren infolge der bahnschiffs gestroffenen Vorfragen fortgesetzt günstiger gestaltet. Insbesondere ist es gelungen, die im Teplitz-Brüx-Komotauer Reviere hinsichtlich der Wagenbeistellung bestandenen Schwierigkeiten zu beheben. In der zweiten Delade wurde der angesprochene Wagenbedarf mit durch- schnittlich 97 Prozent befriedigt. Da auch in den übrigen Revieren in der gleichen Zeit der Bedarf mit

78 bis 99 Prozent gedeckt wurde und angenommen werden kann, daß diese günstige Wagen-situation an- gehalten wird, erscheint die erforderliche Bevorrätigung der Industrie, soweit die Wagenbeistellung in Betracht kommt, gewährleistet und auch die Schaffung von Vorräten in Hausbrandkohle ermöglicht. Es wäre zu wünschen, daß die Interessenten von der ihnen also gebotenen Versorgungsmöglichkeit ausgiebigen Gebrauch machen.

Ein Volksmittel. Als solches darf der als schmerz- stillende, Muskel und Nerven kräftigende Einreibung bestbekannte «Mollis Franzbranntwein und Salz» gelten, der bei Gliederreizen und den anderen Folgen von Erfaltungen allgemeinste und erfolgreichste Anwendung findet. Preis einer Flasche K 2.—. Täglicher Versand gegen Postnachnahme durch Apotheker A. Moll. f. u. f. Postlieferant, Wien, I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Mollis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 5212 2

Anweis über den Stand der im Lande Krain nach den am 4. September 1915 vorliegenden Berichten der politischen Bezirksbehörden herrschenden Epizootien.

Maul- und Klauenseuche im Bezirke Adelsberg in den Ge- meinden Adelsberg (3 Orte, 15 Geh.), Bukovje (1 Ort, 5 Geh.), Hrenovitz (5 Orte, 52 Geh.), Laze (1 Ort, 9 Geh.), Niederdorf (1 Ort, 1 Geh.), Senoetsch (1 Ort, 5 Geh.); im Bezirke Krainburg in den Gemeinden Eisern (1 Ort, 1 Geh.), Selce (5 Orte, 31 Geh.), 1 Weide, Barz (7 Orte, 58 Geh.), Zirlach (3 Orte, 23 Geh.), Zminer (1 Ort, 2 Geh.); im Bezirke Laibach Umgebung in den Gemeinden Brezovic (4 Orte, 83 Geh.), Dobrova (1 Ort, 1 Geh.), Dobrunje (1 Ort, 3 Geh.), Franzdorf (7 Orte, 32 Geh.), Jggdorf (3 Orte, 18 Geh.), Jezica (2 Orte, 11 Geh.), Log (2 Orte, 9 Geh.), Mariafeld (1 Ort, 2 Geh.), Oberlaibach (3 Orte, 13 Geh.), Presser (9 Orte, 85 Geh.), Moste (2 Orte, 3 Geh.), Waitzsch (2 Orte, 2 Geh.), Zelmitze (1 Ort, 4 Geh.); im Bezirke Littai in der Gemeinde Gottsch (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Gottsch in den Gemeinden Gelovnit (1 Ort, 1 Geh.), Dole (1 Ort, 3 Geh.), Gereuth (4 Orte, 10 Geh.), Godovic (1 Ort, 3 Geh.), Hotedersitz (4 Orte, 12 Geh.), Idria (1 Ort, 1 Geh.), Unter-Idria (2 Orte, 2 Geh.), Oberloitsch (3 Orte, 7 Geh.), Unterloitsch (2 Orte, 19 Geh.), Oblak (1 Ort, 4 Geh.), Planina (3 Orte, 31 Geh.), Rafel (2 Orte, 28 Geh.), Sairach (1 Ort, 1 Geh.), Schwarzenberg (1 Ort, 1 Geh.), St. Veit (1 Ort, 2 Geh.), Bojsko (1 Ort, 15 Geh.), Zirnitz (11 Orte, 190 Geh.); im Bezirke Radmannsdorf in den Gemeinden Aßling (2 Orte, 2 Geh.), Breznica (7 Orte, 44 Geh.), 1 Weide, Wörjach (2 Orte, 21 Geh.), Karnervellach (2 Orte, 7 Geh.), Kronau (3 Orte, 31 Geh.), Lencovo (3 Orte, 18 Geh.), Lees (4 Orte, 23 Geh.), Lengensfeld (2 Orte, 42 Geh.), Witterdorf (4 Orte, 15 Geh., 7 Weiden), Mošnje (1 Ort, 9 Geh.), Osiše (2 Orte, 2 Geh.), Ribno (4 Orte, 64 Geh.), Velbes (1 Ort, 3 Geh.), Vigan (3 Orte, 51 Geh.), Wocher-ner-Festitz (11 Orte, 87 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in den Gemeinden St. Michael-Stopitsch (1 Ort, 1 Geh.), Tschern-wojschnitz (1 Ort, 2 Geh.); im Bezirke Tschernembl in den Gemeinden Adlesic (2 Orte, 11 Geh.), Käbersberg (1 Ort, 1 Geh.), Semitsch (2 Orte, 9 Geh.), Stodendorf (2 Orte, 21 Geh.); in der Stadt Laibach (4 Geh.).

Räude der Pferde im Bezirke Laibach Umgebung in der Gemeinde Mariafeld (1 Ort, 1 Geh.).

Schweinepest im Bezirke Rudolfswert in den Gemeinden Ab-bernil (4 Orte, 6 Geh.), Großlax (1 Ort, 1 Geh.), Treffen (2 Orte, 2 Geh.).

Motlan der Schweine im Bezirke Littai in den Gemeinden Dob (1 Ort, 1 Geh.), Kresnice (1 Ort, 1 Geh.), Littai (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Treffen (1 Ort, 1 Geh.).

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach, am 5. September 1915.

Amtsblatt.

2260 E 55/15/13
Dražbeni oklic.

Dne 29. septembra 1915
dopoldne ob 10. uri, bo pri spodaj ozamenjeni sodnji v izbi šte. 3, dražba nepremičnin, vl. št. 116 k. o. Draga.
Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 1401 K 36 v.
Najmanjši ponudek znaša 934 K 24 v.; pod tem zneskom se ne bo prodalo.
C. kr. okrajno sodišče v Kočevju, odd. II., dne 24. junija 1915.

2270 E 188/15/6
Dražbeni oklic.

Dne 30. oktobra 1915
dopoldne ob pol 10. uri bo pri pod- pisanem sodišču, soba št. 21, dražba sestojede vl. št. 144 k. o. Potoška Vas, sestojede iz pritlične kočee, 2 njiv in travnika.
Cenilna vrednost znaša 1842 K.

Najmanjši ponudek pa 1228 K; pod tem zneskom se ne prodaja.
Dražbeni pogoji in nepremičnini potrebne listine so pri podpisnem sodišču, v sobi št. 21 na ogled.
C. kr. okrajno sodišče v Litiji, odd. II., dne 2. septembra 1915.

2271 E 117/15/9
Dražbeni oklic.

Po zahtevanju Prve dolenske posojilnice v Metliki, bo dne 20. septembra 1915 dopoldne ob 9. uri pri spodaj ozna- menjeni sodnji, v izbi št. 20, dražba zemljišč, vl. št. 1246 kat. obč. Metlika in vl. št. 193 in 389 kat. o. Radovica s pritiklino vred, ki sestoji iz par konjev in raznega poljskega orodja.
Nepremičninam, ki jih je prodati na dražbi, je določena vrednost na 27.648 K, pritiklinam na 1444 K.
Najmanjši ponudek znaša 19.395 K; pod tem zneskom se ne prodaje.
C. kr. okrajna sodnja v Metliki, odd. III., dne 11. avgusta 1915.

2263 Cw. II a 58/15/2
Edikt.
Wider Johann Saje aus Malenška vas bei Hönigstein, derzeit in Kriegs-

gefangenschaft, wurde hiergerichts von Dr. Hegemann, durch Dr. Poček, Advoka- ten in Laibach, eine Wechselklage wegen 2308 K 15 h angebracht.
Wechselzahlungsauftrag Cw II a 58/ 15/1 wurde am 27. August 1915 erlassen.
Der zur Wahrung der Rechte des Beklagten zum Kurator ad actum be- stellte Advokat Dr. B. Zitel in Rudolfs- wert wird ihn in der bezeichneten Rechts- sache solange vertreten, bis er sich bei Gerichte meldet, oder einen Bevoll- mächtigten namhaft macht.
K. k. Kreisgericht in Rudolfswert, Abt. II a., am 1. September 1915.

2261 E 72/15/9
Dražbeni oklic.

Dne 5. oktobra 1915,
dopoldne ob 9. uri, bo pri spodaj ozamenjeni sodnji, v izbi št. I, dražba zemljišč: 1.) vl. št. 215 k. o. Cerknica, vredno 6660 K; 2.) vl. št. 216 k. o. Cerknica, vredno 560 K; 3.) vl. št. 153 k. o. Cerknica, vredno 560 K; 4.) vl. št. 1316 k. o. Cerknica, vredno 280 K; 5.) vl. št. 963 k. o. Cerknica, vredno 25 K; 6.) vl. št. 1375 k. o. Cerknica, vredno 100 K; 7.) vl. št. 217 k. o. Cerknica, vredno 90 K; 8.) vl. št. 522 k. o. Cerknica, vredno 160 K; 9.) vl.

št. 1152 k. o. Cerknica, vredno 60 K; 10.) vl. št. 1382 k. o. Cerknica, vredno 20 K s pritiklino vred, vredno 56 K.
Najmanjši ponudek znaša ad 1.) s pritiklinami 4447 K, ad 2.) in 3.) po 373 K, ad 4.) 187 K, ad 5.) 17 K, ad 6.) 67 K, ad 7.) 60 K; ad 8.) 107 K, ad 9.) 40 K, ad 10.) 13 K, to je skupaj 5714 K; pod tem zneskom se ne prodaje.
Dražbeni pogoji in listine, ki se tičejo nepremičnin, so na vpogled pri spodaj ozamenjeni sodnji, v izbi št. I, med opravnimi urami.
Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodnji naj- pozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle razveljavljati glede nepremič- nine same.
O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičninah pravice ali bremena ali jih zadobe v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z dražbenega postopanja, kadar niti ne nabitkom pri sodnji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj ozamenjene sodnje, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stannujočega pooblaščenca za vročbe.
C. kr. okrajna sodnja Cerknica, odd. II, dne 24. avgusta 1915.

Tüchtiger Instruktor

für Math., Geogr. u. Geschichte sofort gesucht.

Anträge an die Administration dieser Zeitung. 2259 3-2

Beamten-Sparverein

GRAZ 133 18

übernimmt

Spareinlagen

von jedermann mit Tagesverzinsung, rentensteuerfrei zu 5%

kündigungsfrei, jederzeit abhebbar und von 2000 K aufwärts gegen 90tägiger Kündigung 5 1/2%

Einlagenstand 6,500.000 K.

Haftende Genossenschaftsanteile 7,800.000 K.

Mitgliederanzahl 5900.

Näheres die Prospekte!

Drucksorten u. Posterlagscheine kostenlos.

Auskünfte erteilt unentgeltlich jeden Montag und Freitag zwischen 1/3 und 1/4 Uhr nachmittags Josef Kosem in Laibach, Krakauer Damm 22.

Prima ungarischer Weisswein

garantiert echt, ist in beliebiger Menge prompt verfügbar. Genaueres darüber beim Portier des Hotel Elefant. 2272

Ein oder zwei Bindergesellen

finden sofort Aufnahme

bei der Firma 2249 2-2

M. Rosner & Co

neben der Bierbrauerei „Union.“

Benzin

versteuert und unversteuert mit Bewilligung vom k. u. k. Kriegsministerium kann von jetzt ab durch meine Firma bezogen werden. 2268 3-2

Benötigte, richtig verfaßte Gesuche zum Bezuge von Benzin sind bei mir erhältlich.

Julius Elbert.

Gesucht wird

für das kommende Schuljahr geprüfte deutsche

Kindergärtnerin

für einen öffentlichen Kindergarten.

Anträge werden erbeten an die Verwaltung der „Laibacher Zeitung“. 2251 2-2

Moll's Seidlitz Pulver

Moll's Seidlitz-Pulver sind für Magenleidende ein unübertreffliches Mittel, von einer den Magen kräftigenden und die Verdauungstätigkeit steigierenden Wirkung und als milde auflösendes Mittel bei Stuhlverstopfung allen drastischen Purgativs, Pillen, Bitterwässern etc. vorzuziehen. — Preis der Originalschachtel K 2.— Palsifikate werden gerichtlich verfolgt.

Nur echt, wenn jede Schachtel und jedes Pulver A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift trägt.

Moll's Franzbranntwein u. Salz

Moll's Franzbranntwein und Salz ist ein namentlich als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreissen und den anderen Folgen von Erkältungen bestbekanntes Volksmittel von muskel- u. nervenkräftigender Wirkung.

Preis der plomb. Original-Flasche K 2.—

Hauptversand durch Apotheker A. Moll k. u. k.

Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9

In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich 156-111 A. Moll's Präparate. 5212

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Nur echt, wenn jede Flasche A. Moll's Schutzmarke trägt und mit Bleiplombe verschlossen ist.



Für Gemeinden, Gefangenlager, Wiederverkäufer usw. offerieren wir

Lebensmittel

als Rindfleisch, Schweinefleisch gesalzen und geräuchert in Fässern, frisches Fleisch in Eiswaggons, Dauerwurst und Käse, norwegische Fetthäringe, Fleisch-Konserven in 1/2 kg und 1 kg zu billigsten Tagespreisen in bekannt Primawaren. Auch liefern wir lebende Tiere, Kühe, Ochsen, Stiere.

Wir übernehmen für Güte, promptes Eintreffen aller Waren weitgehendste Garantie und empfehlen wir schon jetzt den Bedarf für die nächsten Monate baldmöglichst einzudecken.

Behufs Erledigung größerer Geschäfts-Transaktionen reist unser Herr Harms in den nächsten Tagen wiederum nach Dänemark und Schweden und übernehmen wir die Regelung jeglicher Geschäftsangelegenheiten, resp. Besorgung bei mäßiger Provisionszahlung.

Röseler-Decken-Gesellschaft W. Harms

Wien, I., Graben 15. 2236 2-2

Telephon 7557.

Ab 10. September erreichen Telegramme, Briefe etc. unseren Herrn Harms direkt, Kopenhagen, Zentral-Hotel.

Vierklassige Privat-Knabenvolksschule des Deutschen Schulvereines in Laibach.

(31. Schuljahr.)

Das neue Schuljahr beginnt mit den Einschreibungen am 13., 14. und 15. d. M. in der Kanzlei der Schulleitung (Realschulgebäude, Erdgeschoß, rechts), jedesmal von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Die älteren Schüler haben sich mit der letzten Schulnachricht, die Schüler für die I. Klasse mit dem Tauf- oder Geburtsschein und dem Impfungszeugnisse einzufinden.

2269 3-2

Die Schulleitung.

Sie werden staunen,

wie mühelos, elegant Blank's Moden-Album (nur 90 h) und den beliebtesten Blank's Schnittten tadellos sitzende Kleider anfertigen kann.

Zu beziehen durch das Modewarenhaus Heinrich Kenda, Laibach. 470 2-1

Handels-Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Laibach.

Schulbeginn am 1. Oktober 1915.

Einschreibungen für „Externe“ Zöglinge vom 27. bis 30. September.

Gründungsjahr 1834.

Arthur Mahr

2277 3-1

Inhaber und Direktor.



Eisenwein

1 Flasche 2 Kronen. 490 40

Aufträge gegen Nachnahme.

Notverkauf!

Wasserdichte Plachen

100 St. 2-3 und 100 St. 2 1/2-3 1/2, prima Qualität, sehr billig abzugeben. Ferner 100 Tausend Meter 57 cm breite, grobe Grauleinwand und 40 Tausend Sand-2240 säcke, alles greifbar, bei Max Miskolczy Söhne, Osijek.

Damenschneiderin

wird gesucht: 2278

Postfach Nr. 14.

Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.



Verlagsanstalt Benziger & Co. N. O. G. Griesberg, Walsgout und Gän 2/2g. 1677

Zu beziehen durch

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz

Gute Bücher für jedermann

Meyers Handlexikon

d. allgemeinen Wissens. VI. Auflage. Annähernd 100 000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Tafeln (davon 7 Farbendruck- und 73 Haupt- und 40 Nebenkarten, 35 Textbeilagen und 30 statistischen Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 11 Mark

Meyers Geographisch. Handatlas. IV. Aufl.

121 Haupt- u. 128 Nebenkarten nebst 5 Textbeilagen und vollständigem Namenregister. In Leinwand gebunden 15 Mark

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk und Schule. III. Aufl. von Dr. Walther Kahl. Mit etwa 500 Abbildungen im Text u. 150 Tafeln in Farbendruck usw. 4 Bände in Leinwand zu je 12 Mk. (Im Erscheinen). Ausführl. Prospekte gratis.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung in Laibach.